

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 1458
der Abgeordneten Birgit Bessin
der AfD-Fraktion
Drucksache 6/3484

Schulessen in Brandenburg - Nachfrage zur Kleinen Anfrage 736

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1458 vom 11.02.2016:

Zur Kleinen Anfrage 736 ergeben sich Nach- bzw. Ergänzungsfragen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde zwischenzeitlich seitens der Landesregierung eine Schulträgerbefragung durchgeführt, wenn ja, mit welchen Erkenntnissen?
2. Wie viele Schüler an welchen Schulen müssen aufgrund mangelnder Platzkapazitäten in Etappen essen?
 - a) Aufteilung in zwei Etappen?
 - b) Aufteilung in drei Etappen?
 - c) Aufteilung in vier Etappen?
 - d) Aufteilung in mehr als vier Etappen?
3. Wie viele Caterer liefern Essen aus, dass nicht aus einer Sodexo Küche kommt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wurde zwischenzeitlich seitens der Landesregierung eine Schulträgerbefragung durchgeführt, wenn ja, mit welchen Erkenntnissen?

Zu Frage 1:

Die Landesregierung selbst hat keine Schulträgerbefragung durchgeführt. Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Brandenburg^{FN1} hat im September 2015 alle Schulträger befragt. Ein Ergebnisbericht wird im Monat März erwartet.

^{FN1} Als Teil der bundesweiten Initiative IN FORM ist dies eine von 16 Vernetzungsstellen in allen Bundesländern. Im Land Brandenburg wird sie vom Ministerium der Justiz, für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV) und vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) unterstützt. Träger der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Brandenburg ist die Projekt-agentur - Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Bildung, Kultur und Umweltschutz (PA) mbH.

Frage 2:

Wie viele Schüler an welchen Schulen müssen aufgrund mangelnder Platzkapazitäten in Etappen essen?

- a) Aufteilung in zwei Etappen?
- b) Aufteilung in drei Etappen?
- c) Aufteilung in vier Etappen?
- d) Aufteilung in mehr als vier Etappen?

Zu Frage 2:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Angaben vor. Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Brandenburg hat in der Schulträgerbefragung vom September 2015 hierzu keine Daten erhoben. Gemäß § 99 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) liegt die Zuständigkeit für Schulanlagen sowie Gebäude und Einrichtungen einer Schule beim jeweiligen Schulträger als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Demnach ist es Aufgabe des jeweiligen Schulträgers, für notwendige Räumlichkeiten für den Schulbetrieb zu sorgen. Zu den pflichtigen Schulträgeraufgaben gehört gemäß § 113 BbgSchulG auch die Gewährleistung der Schulverpflegung.

Frage 3:

Wie viele Caterer liefern Essen aus, das nicht aus einer Sodexo Küche kommt?

Zu Frage 3:

Das Essen wird nach Auskunft der Vernetzungsstelle Schulverpflegung gegenwärtig von ca. 120 Essenanbietern an Schulen bzw. Horteinrichtungen bereitgestellt. Davon ist ein überregional tätiger Anbieter SODEXO. Laut Eigenauskunft betreibt SODEXO an zehn Standorten Regionalküchen und bietet verschiedene Verpflegungssysteme (Warmverpflegung, Mischküche, Cook & Chill) an. Über die Gesamtzahl der belieferten Küchen kann die Vernetzungsstelle Schulverpflegung keine Angaben machen.